

Im Jahr 1994 wurde an die Bundesärztekammer nachfolgender Antrag zur Errichtung einer "Fakultativen Weiterbildung in der Krankenhaushygiene" gestellt. Die Inhalte dieses Antrages umfassen die prinzipiellen Voraussetzungen zum Erwerb des Zertifikates Krankenhaushygiene des BÄMI

Zur WBO: Gebiet 21 Arzt für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie:

Antrag auf Errichtung einer:

Fakultativen Weiterbildung in der Krankenhaushygiene

Die Krankenhaushygiene erfordert spezielles Wissen zur Erkennung, Verhütung und Bekämpfung nosokomialer (im Krankenhaus erworbener) Infektionen aus mikrobiologischer und hygienischer Sicht.

Weiterbildungszeit:

18 Monate an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 8, Abs. 1. (Die Weiterbildungsstätte muß Zusammenarbeit und Erfahrung mit einem Krankenhaus, das alle wesentlichen infektionsrelevanten Bereiche umfaßt, nachweisen.) Angerechnet werden können 6 Monate im Rahmen der Weiterbildung zum Arzt für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie.

Ziel und Inhalt der Weiterbildung:

Vermittlung, Erwerb und Nachweis besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Diagnostik, auch Prophylaxe und Therapie, Ätiologie, Pathogenese, Pathophysiologie, Symptomatik von nosokomialen Infektionen.

Nachzuweisen sind hierfür:

1. Spezielle Kenntnisse und Erfahrungen

- in der Mitarbeit in der Hygienekommission, (nachzuweisen durch Bericht)
- bei der Erstellung von Quartals- oder Jahresberichten zur Hygienesituation, "Hygienebericht", in einem Krankenhaus, mindestens 2 ,
- bei der Erfassung nosokomialer Infektionen, 50 Studien
- in der Erstellung eines Hygienekontrollsystems, insbesondere eines Hygienebefunddatensystems unter Einbeziehung von Hygieneplänen, zumindest 5
- über die Besonderheiten des Erregerspektrums und seine Bedeutung auf ausgewählten Stationen, mindestens 3
- über das Resistenzverhalten von Erregern, vor allem im Rahmen von Kleinraumstudien, Resistenzmonitoring, zumindest 5
- in der Mitarbeit in der Arztemittelkommission (nachzuweisen durch Bericht)
- in der Anwendung des mikrobiologischen Monitorings auf Schwerpunktstationen (Intensivmedizin, Tumorstationen, beim abwehrgeschwächten Patienten, bei Patienten mit erhöhter Infektionsgefährdung)
- in der mikrobiologischen Untersuchung von Tafelwasser, sowie der Analyse von Brauch-, Bade- und Abwasser, ca. 100
- in der Untersuchung von Lebensmitteln tierischer und nichttierischer Herkunft, und in der krankenhausküchenspezifischen Küchenhygiene, ca. 50
- zu medizinischen Geräten und ihrer hygienischen Aufbereitung, mindestens 20
- in der hygienischen Kontrolluntersuchung von Bedarfsgegenständen, Geräten u. ä., z. B. durch Keimzahlbestimmungen, Identifizierung und Toxinnachweisen, ca. 50
- in der Untersuchung von Arzneimitteln im Hinblick auf Sterilität und/oder Pyrogenität, ca. 10

- in der Untersuchung von Luft und Raumluft, Durchführung von Keimzahlbestimmung sowie Partikelzählung, auch Schadstoffbelastung, ca. 10
- in der biologischen Funktionsprüfung von Sterilisations- und Desinfektionsgeräten einschließlich der Aufbereitung von Materialien und Geräten, ihrer Lagerung und Wiederverwendbarkeit, ca. 50
- in der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern/-innen aus der Sicht der Krankenhaushygiene
- Erstellung von wissenschaftlichen Gutachten zu mikrobiologisch-hygienischen Fragestellungen, ca. 5

2. Erwerb von Kenntnissen über

- die Anwendung und Erfolgskontrolle von Chemotherapeutika (Antibiotika) für verschiedene Organinfektionen und in verschiedenen Fachbereichen, auch zur Prophylaxe
- Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zur Krankenhaushygiene, insbesondere in der Überwachung von Krankenhäusern im Hinblick auf die Organisation von Abläufen aus hygienischer Sicht unter Berücksichtigung krankenhaushygienischer Strukturen
- die Bedeutung von Isolierungsmaßnahmen (individueller und allgemeiner Seuchenschutz)
- die Bedeutung und Methoden der Sterilisation, Desinfektion, Desinsektion und Entwesung sowie der Abfallbeseitigung im Krankenhaus
- Planung von Bau- und Umbaumaßnahmen im Krankenhaus
- die Bedeutung der Lebensmittel- und Wasserhygiene für das Krankenhaus

Die während der fakultativen Weiterbildung erworbenen Kenntnisse sind in einem Fachgespräch nachzuweisen.